



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.09.2011 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

299. Verordnung der SPL 30 (Biologie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

Lehrveranstaltungen bei denen zusätzlich eine persönliche Anmeldung bei der Lehrveranstaltungsleitung erforderlich ist, sind im kommentierten Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:

K r e n n

Anhang

Im **Punktesystem** stehen den Studierenden 1000 Punkte pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die dort jeweils vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

Im Rahmen der Punkteübernahme aus dem Vorsemester können Punkte, die zwar gesetzt wurden, aber nicht ausreichten, um einen Platz in der Lehrveranstaltung zu sichern, als zusätzliche Punkte aus dem Vorsemester im Falle einer erneuten Anmeldung für die gleiche Lehrveranstaltung im folgenden Semester dazugeschlagen werden. Diese Punkte werden

automatisch im Rahmen des Zuteilungslaufs hinzugefügt und stehen nicht zur freien Verfügung.

Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben. Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die SPL einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden automatisch die curriculären Zugangsvoraussetzungen überprüft, die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und es wird nach den oben festgelegten Regeln eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls Punkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

In begründeten Einzelfällen (z. B. Studierende auf der Warteliste bei letzter Ankündigung derselben Lehrveranstaltung) kann die Lehrveranstaltungsleitung über das Studienservicecenter Lebenswissenschaften FixstarterInnen nominieren. Diese müssen für die betreffende Lehrveranstaltung keine Punkte setzen und sind verbindlich für die Veranstaltung angemeldet, sofern allfällige curriculären Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der Lehrveranstaltungsleiter kann in folgenden Fällen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Studienprogrammleitung, in die Reihung bzw. Teilnahme der angemeldeten Studierenden eingreifen:

- Studierende des Bachelorstudiums Biologie haben Vorrang vor Studierenden anderer Studienrichtungen.
- Studierende, welche die betreffende Lehrveranstaltung verpflichtend absolvieren müssen, können vor Studierende gereiht werden, die diese Lehrveranstaltung wahlweise absolvieren wollen.
- Zugangsvoraussetzungen von Studierenden anderer Studienrichtungen, die nicht über UNIVISonline überprüft werden, können vom Lehrveranstaltungsleiter eingefordert und als Kriterium zur Entscheidung über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. bei der Erstellung der Reihung herangezogen werden.